

Checkliste Bildverwendung in Social Media

	Ja	Nein
Ist der Urheber des Bildes bekannt?	Zustimmung für die Bildnutzung einholen, Honorar vereinbaren.	Urheber ermitteln. Falls das nicht möglich ist, Foto nicht verwenden.
Gibt der Urheber und Abgebildete das Bild für Social Media frei?	✓	Bild nicht verwenden.
Darf das Bild unverändert auf Social Media gezeigt werden?	✓	Lizenzbedingungen prüfen. Evtl Einbau des Logos, Montage mit Text und anderen Bildern und/oder Wasserzeichen notwendig. Weitere Infos hier .
Muss ein Bildnachweis erfolgen?	Klären, ob im Impressum, direkt am Bild oder als Wasserzeichen im Bild.	✓
Können User fremde Bilder auf meine Social Media Seite hochladen?	Rechtslage im Detail klären! Z.B. wer übernimmt Haftung bei unerlaubten Bildern?	✓
Ist die Datengröße auf das Nötigste reduziert?	✓	Bild auf nötige Größe reduzieren, zB. 403 Pixel für Facebook-Posts. Erlaubte Größe variiert je nach Bildagentur.

Die Bildbeschaffer GmbH

Glashüttenstraße 36
20357 Hamburg
Deutschland

tel: +49 (0)40/411 881 771
fax: +49 (0)40/411 881 789

zentrale@die-bildbeschaffer.
www.die-bildbeschaffer.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG
Kto: 642 043 400
BLZ: 200 400 00

IBAN:
DE84200400000642043400

Swift: COBADEFFXXX

Ust.ID Nr.: DE261194763

HRB 106283
Amtsgericht Hamburg

Geschäftsführer:
Alexander Karst
Michaela Koch